

Zur Diskussion des Freiheitsbegriffs in der Analytischen Philosophie

(Paul Natterer)

Die Erörterung der Idee und Möglichkeit der *Freiheit* setzt hier in der Regel bei der psychophysischen Wechselwirkung an, auch wenn sich herausstellt, dass eine wissenschaftliche Erklärung der psychophysischen Wechselwirkung die menschliche kognitive Kapazität transzendiert. Für eine physikalistische (materialistische) Position gibt es keine Wechselwirkung, da ihre Ontologie nur den Bereich des Physikalischen akzeptiert und dieser kausal geschlossen gedacht wird (vgl. Kim „Downward Causation“ in Emergentism and Nonreductive Physicalism. In: Beckermann, A./Flohr, H./Kim, J. (Hrsg.) (1992) *Emergence or Reduction? Essays on the Prospects of Nonreductive Physicalism*, Berlin/New York, 119–138). Die konsequent materialistische Position ist allerdings in sich kaum widerspruchsfrei darstellbar (Kutschera (*Die falsche Objektivität*, Berlin/New York 1993), Metzinger: *Subjekt und Selbstmodell. Die Perspektivität phänomenalen Bewußtseins vor dem Hintergrund einer naturalistischen Theorie mentaler Repräsentation*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1993, *Bewußtsein. Beiträge aus der Gegenwartsphilosophie*, 3. Aufl., Paderborn/München/Wien/Zürich 1996 und *Neural Correlates of Consciousness. Empirical and Conceptual Questions*, Cambridge (Mass.)/London (England) 2000, Chalmers (*The Conscious Mind. In Search of a Fundamental Theory*, New York/Oxford 1996)). Jede dualistische Position, welche neben dem Physischen das Psychische, wenn nicht als Substanz, so doch als Eigenschaft oder ontologisch reales Phänomen anerkennt, steht aber dennoch vor dem „unbegreiflichen Sprung“ (Kutschera a.a.O. 1993, 248), wie physikalische elektrische Signale (in den Neuronen) ein psychisches Phänomen wie die Wahrnehmung von Rot erzeugen können. Oder wie eine psychische Intention ein physikalisches Ereignis wie das Heben des Arms erzeugt. Die Hilfskonstruktion Descartes' (Zirbelndrüse im ZNS als psychophysisches Medium) und ihre moderne neurobiologische und quantenmechanische Rekonstruktion bei Eccles (vgl. Popper/Eccles: *Das Ich und sein Gehirn*, 10. Aufl. München 1992) erscheint logisch und realwissenschaftlich gleichermaßen problematisch (vgl. Kutschera (a.a.O. 1993, 250), Chalmers (a.a.O. 1996, 156–158)). Die relativ überzeugendste Antwort arbeitet mit diesen Einsichten:

(1) Statt von einem Substanzdualismus ist es korrekter, methodisch von einem Eigenschaftsdualismus des Psychischen und Physischen in einer Person auszugehen.

(2) Der traditionelle Kausalbegriff ist nicht der einzige und immer zutreffende. Die modernen Theorien der Kausalität als gesetzmäßiges *Post hoc* oder als gesetzmäßige Koinzidenz (Regularitätstheorie – kontrafaktische Theorie – Wahrscheinlichkeitstheorie – modallogische Theorie) können gesetzmäßige Beziehungen zwischen psychischen und physikalischen Vorgängen in einer Person (z.B. das Weber-Fechner-Gesetz, siehe Kap. 31) erfassen, ohne eine Eigenschaftsübertragung in den jeweils anderen Bereich und ohne Gleichheit von Ursache und Wirkung (vgl. von Wright: *Erklären und Verstehen*, 3. Aufl. Frankfurt/M. 1991), Kutschera (1.a.a.O. 993, 251–252, 259), Chalmers (a.a.O. 1996), Newen: *Selbst und Selbstbewusstsein aus philosophischer und kognitionswissenschaftlicher Perspektive*. In: Newen, A./Vogele, K. (Hrsg.) *Selbst und Gehirn. Menschliches*

Selbstbewusstsein und seine neurobiologischen Grundlagen, Paderborn 2000, 19–55). Diese Einsicht steht dem psychophysischen Parallelismus der Tradition (Malebranche: Occasionalismus, Leibniz: prästabilisierte Harmonie) nahe. Es war Leibniz' tiefste Überzeugung, dass der Ansatz der prästabilisierten Harmonie trotz der zunächst großen Ungewohntheit sein wichtigstes wissenschaftliches Erbe an die Forschergemeinschaft der Zukunft war.

(3) Die Autonomie des Physischen bzw. das Theorem der geschlossenen Naturkausalität ist aufzugeben. Sie ist mit der Quantenmechanik nicht vereinbar (vgl. Davies/Brown (*Der Geist im Atom. Eine Diskussion der Geheimnisse der Quantenphysik*, Basel/Boston/Berlin 1988), Kutschera (a.a.O. 1993, 252–253), Chalmers (a.a.O. 1996)).

(4) Physikalische und neurologische Zustände sind als notwendige, nicht hinreichende Bedingungen mentaler Zustände (Selbstbewusstsein, intentionale Erfahrung, abstraktes und logisches Denken) nur und genau immanente Partialerklärungen, die Existenz und Spezifität des Seelisch-Geistigen nicht erklären, sondern voraussetzen.

(5) Diese immanenten Partialerklärungen haben nicht mehr und nicht weniger Erklärungswert als die physikalischen Naturwissenschaften selbst. Auch diese sind keine absoluten Totalerklärungen, sondern immanente Partialerklärungen und setzen das *Sein* (die Natur überhaupt als globale theoretische Randbedingung) und *Sosein* (fundamentale Naturgesetze) des physikalischen Universums voraus (vgl. Kutschera a.a.O. 1993, 263–265).

(6) Handlungsfreiheit menschlicher Personen besteht in der Option der absichtlichen kognitions gesteuerten Wahl von Handlungsalternativen aus rationalen Gründen. Vgl. Kutschera (a.a.O. 1993, 41–72) Rekonstruktion des kantischen Ansatzes zur Handlungs- und Willensfreiheit in der transzendentalen Dialektik (3. Antinomie). Kutschera bilanziert dazu zunächst die drei auf Hume zurückgehenden Kausalitätstheorien, die heute vertreten werden:

(a) Die *Regularitätsthese* besagt, dass ein Ereignis E ein anderes Ereignis E' verursacht, wenn E' logisch aus der Konjunktion von Antezedenzbedingungen A, Gesetzen G und E folgt und zeitlich später als E und A ist. Diese Theorie kann freilich nicht zwischen einer Ursache und der Wirkung einer gemeinsamen Ursache unterscheiden.

(b) Die *kontrafaktische Theorie* bestimmt Kausalität durch kontrafaktische Analyse: E ist Ursache von E', wenn gilt: Wäre E nicht eingetreten, dann auch nicht E'. Das Problem hier ist einmal, dass die Theorie nur eine notwendige, keine hinreichende Bedingung formuliert; zum anderen dass sie in Fällen kausaler Überdeterminiertheit falsch wird (vgl. von Wright (a.a.O. 1991) und Kutschera (a.a.O. 1993, 43–45)).

(c) Die *Wahrscheinlichkeitstheorie der Kausalität* gibt in etwa das methodische Prinzip der Kausalerklärungen in der Forschungsstatistik wieder: Ein Ereignis E ist Ursache, wenn es statistisch die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Wirkung, des Ereignisses E' erhöht. Das Problem dieser Kausalrelation als probabilistische Relation ist, dass die Wahrscheinlichkeit von Einzelereignissen nicht definiert wird, und wiederum nur notwendige, keine hinreichenden Bedingungen formuliert werden (vgl. von Wright (1991) und Kutschera (a.a.O. 1993, 45–49)).

(d) Die *modallogische Theorie der Kausalität*, die sich nicht an Humes faktischem Kausalbegriff orientiert, sondern tendenziell an der von Hume kritisierten traditionellen Theorie ausrichtet, die die Ursache-Wirkung-Beziehung als Relation einer notwendigen Folge versteht (von Wright (a.a.O. 1991), Kutschera (a.a.O. 1993, 48–51), Santel (Ein höherer Kompatibilismus? Kants modalkosmologische Argumente zur Auflösung der Freiheitsantinomie. In: Gerhardt, V. u.a. (Hrsg.) *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, II, Berlin/New York, 2001, 809–819)). Sie setzt einen indeterministischen Weltverlauf an, wie er auch in der modernen quantenmechanischen Physik nahegelegt wird. Sie besagt dann: Alles, was geschieht, geschieht mit Notwendigkeit (ex post!), alle zukünftigen Ereignisse sind jedoch kontingent. Man verwendet zur Illustration sogenannte Baum-Universen: wie bei einem Baum rückblickend alle zeitlich vorausliegenden Verzweigungen oder Entwicklungsschritte (alle tatsächlich aus einer Menge von alternativen möglichen Ereignisverläufen entstandenen Triebe, Äster, Blätter) notwendig sind, notwendige irreversible Antezedenzbedingungen für weitere Ereignisverläufe, so ist eben dieser weitere Ereignisverlauf offen. Das Problem dieser Theorie ist, dass sie nicht alle Ursachenkonzepte abdeckt.

(7) Die moderne Diskussion zeigt, dass davon ausgegangen werden sollte, dass der Kausalbegriff vielschichtig ist und nicht durch eine einzige Theorie abgedeckt wird (Kutschera (a.a.O. 1993), Newen (a.a.O. 2000)). Im Falle der menschlichen Praxis ist kausal determiniertes

Verhalten (juristisch: instinkt- und reflexgeleitete *actus hominis*) von rationalen Handlungen (juristisch: konzept- und willkürgesteuerte *actus humani*) zu unterscheiden. Letztere sind von absichtlich wirkenden Agenten angesichts alternativer Verhaltensoptionen reflektiert vollzogene Entscheidungen (= äußere Handlungsfreiheit). Geschehen sie aus rationalen Gründen, d.h. aus kognitiv motivierten Präferenzen und Erwartungen bezüglich einer Auswahlmenge inhaltlich determinierter Optionen, handelt es sich *per definitionem* um auch innere Willensfreiheit. Freiheit ist nicht absolut oder total, sondern relativ (vgl. Pauen: *Grundprobleme der Philosophie des Geistes*, Frankfurt/M. 2001, 236–297). Sie ist kognitionsgesteuerte Entscheidungsfreiheit relativ zu inhaltlich determinierten Handlungsoptionen.

(8) Fakt und Funktionieren normaler menschlicher Kommunikation und Argumentation und Sozialverhaltens lässt sich nur unter Voraussetzung rationalen Handelns erklären, da sie wesentlich intentional sind. Die bereits phonetische, und erst recht semantische und illokutionäre Bedeutung von Sprechakten überhaupt lässt sich m.a.W. nur erfassen, wenn sie als absichtliche, reflektierte, rational begründete Akte verstanden werden (Grice: *Studies in the Way of Words*, Cambridge/Mass. 1989, Kutschera (a.a.O. 1993, 58–60)). Gleiches gilt evidenterweise von der normalen menschlichen Praxis, von der menschlichen Zivilisation und Rechtsordnung.

(9) Ein Ereignis oder Verhalten kann zwei Erklärungen haben: kausal (aus Ursachen) oder rational (aus Gründen und Zielen). Beide sind, weil handlungsleitend, als alternative reale Seinsgründe zu akzeptieren. Vgl. von Wright (a.a.O.: 1991), Kutschera (a.a.O.: 1993, 66–72), sowie Plato: *Phaidon* und *Kriton*, Leibniz (*Metaphysische Abhandlung* (hrsg. v. H. Herring), 2. Aufl. Hamburg 1985, 51 [§19]). Die hier mögliche Auffassung, kausale Ursachen und rationale Gründe in ein und derselben Rücksicht nicht als alternative Erklärungen, sondern als kumulative Erklärungen zu verstehen, nennt man Kompatibilitätsthese. Sie wird als logisch widersprüchlich angefochten (von Kutschera a.a.O. 1993, 66–72). Diese Kompatibilitätsthese, wonach die rationale Erklärbarkeit einer Handlung mit ihrer kausalen Erklärbarkeit verträglich ist, kann allerdings korrekt dahingehend interpretiert werden, dass formal rationale Entscheidungen sich stets auf kausal determiniertes Material beziehen: physische und soziale Fakten, vorgegebene Motivationen und Triebe (vgl. Davidson (*Essays on Action and Events*, Oxford 1980), von Wright (a.a.O. 1991), Hudson (*Kant's Compatibilism*, Ithaca/London 1994 und Kant's Third Antinomy and anomalous monism. In: Pasternack, L. (ed.) *Immanuel Kant: Groundwork of the Metaphysics of Morals in focus*, London/New York 2002), Sans (Kants Kompatibilismus. Zum Verhältnis von Ontologie und Freiheit. In: Gerhardt, V. u.a. (Hrsg.) *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, II, Berlin/New York, 2001, 656–662), Santel (Ein höherer Kompatibilismus? Kants modalkosmologische Argumente zur Auflösung der Freiheitsantinomie. In: Gerhardt, V. u.a. (Hrsg.) *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*, II, Berlin/New York, 2001, 809–819)). Diese Erklärung des Zusammenspiels von kausaler Verursachung (*praemotio physica*) und Handlungsfreiheit aus rationalen Gründen war im Übrigen bereits in der Hoch- und Spätscholastik eine der meist- und kontroversest diskutierten Fragen (vgl. Manser: *Das Wesen des Thomismus*, 2. Aufl. Freiburg/CH 1935, 549–571). Auch in der neuzeitlichen Philosophie charakterisiert sie Leibniz als eines der beiden Labyrinth der menschlichen Vernunft, dem er bekanntlich mit der *Theodizee* das umfangreichste persönlich edierte Werk widmet.

[Vgl. Natterer, Paul: *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft. Interdisziplinäre Bilanz der Kantforschung seit 1945*. Berlin/New York 2003, Kap. 26.4]